

Merkblatt

zum FEE-2-Projekt

(Stand 27.04.2016)

Dieses Merkblatt konkretisiert die Rahmenbedingungen und ist bei der Beauftragung der Messstelle und bei der Berichtsabfassung zu beachten

Teil I – Informationen zur Auftragsvergabe für die Kommune

1. Messstellen

Förderfähige Arbeiten (vgl. Rahmenbedingungen) können nur an ein Messinstitut aus der Liste „Messstellen für elektromagnetische Felder“ mit dem Zusatz HF (= Hochfrequenz) vergeben werden. Diese Liste wird laufend fortgeschrieben und ist jeweils aktuell im Internet zu finden unter:

http://www.lfu.bayern.de/strahlung/emf_messung_bewertung/messstellen/index.htm .

2. Förderfähige Arbeiten

2.1. Die förderfähigen Arbeiten in Bezug auf die Immissionen durch elektromagnetische Felder von Mobilfunkbasisstationen (MBS) lassen sich in folgende Maßnahmen unterteilen:

2.2. **Messung von elektromagnetischen Feldern**

In der Umgebung einer geplanten oder zu ändernden MBS können Messungen der Immissionen durch elektromagnetische Felder sowohl **vor** als auch **nach** der Errichtung oder Änderung der MBS erfolgen (vgl. Nr. 2.1 und 2.3 der Rahmenbedingungen). Hierzu kann die Kommune für sie interessante Messpunkte benennen. Als Ergebnis der Messungen erhält die Kommune Angaben zur möglichen minimalen und maximalen Immission an jedem Messpunkt **in verständlicher Form**. Detaillierte Informationen können auch aus dem Teil II, Nr. 2. des Merkblatts entnommen werden.

Erstellung von Prognosen für die Immissionen von MBS

Nur vor der Errichtung oder Änderung von MBS ist es sinnvoll und förderbar, Prognosen für die zu erwartenden Immissionen zu erstellen. Diese können dann zur Klärung von Fragen bei der Standortwahl hilfreich sein (vgl. Teil II, Nr. 2 des Merkblatts).

3. **Angebotseinholung und Anforderung an die Messstellen**

Bei der Angebotseinholung ist darauf hinzuweisen, dass für die Förderfähigkeit die Beachtung des gesamten **Teils II** dieses Merkblatts Voraussetzung ist. Bei

Auftragsvergabe soll **Teil II** dieses Merkblattes ein Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen Kommune und Messstelle sein. Teil II regelt die Anforderungen an die Messstellen, die gewährleisten sollen, dass Messergebnisse unterschiedlicher Messinstitutionen auch vergleichbar sind.

Nur Berichte, die den folgenden Teil II erfüllen sind im FEE-Projekt auch förderfähig.

Zur Unterstützung der Prüfung, ob der erstellte Bericht zu den geförderten Arbeiten den Anforderungen des Merkblatts zum FEE-2-Projekt genügt, kann die Regierung im Bedarfsfall das Landesamt für Umwelt befragen.

Teil II – Anforderungen an die Messstellen im Rahmen des FEE-2-Projekts

Im Rahmen des FEE-Projekts sind bei der Durchführung der förderfähigen Arbeiten und bei der Erstellung von Berichten mehrere Anforderungen einzuhalten. Grundsätzlich sind die Berichte bezüglich der ausgeführten Arbeiten so abzufassen, dass sie für Laien verständlich sind. Außerdem hat ein Bericht keine medizinischen und/oder biologischen Bewertungen zu enthalten. Im Einzelnen sind folgende weitere Anforderungen zu erfüllen.

1. Messung

Allgemein sind für die Messung die „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“ des Länderausschusses für Immissionsschutz in der Fassung (vom 17./18. September 2014) zu beachten (insbesondere unter III.2 III.3.3). Die Hinweise stehen unter:

<http://www.lai-immissionsschutz.de/servlet/is/20170/ACK%2022.10.2014%20LAI%20Fassung-EMF-Hinweise%20eingestellt%20am%2013.11.2014%20.pdf?command=downloadContent&fileame=ACK%2022.10.2014%20LAI%20Fassung-EMF-Hinweise%20eingestellt%20am%2013.11.2014%20.pdf>

Zur Abfassung des Messberichts soll der beim LfU eingestellte Mustermessbericht verwendet werden.

http://www.lfu.bayern.de/strahlung/emf_messung_bewertung/messstellen/doc/ims_t_final.pdf

2. **Prognose**

Die Mobilfunkbetreiber berechnen Leistungsflussdichten für die Auslegung ihres Funknetzes. Daraus lassen sich Änderungen der bisherigen Exposition ungefähr erkennen und in begrenztem Umfang Optimierungen ableiten. Wenn Betreiber ihre Berechnungen für den konkreten Planungsfall und ggf. auch für Alternativstandorte der Gemeinde zur Verfügung stellen, hat sie diese der beauftragten Messstelle zur weiteren Verwendung zu übergeben.

Um eine gleich bleibend hohe Qualität der Berechnungen im FEE 2-Projekt gewährleisten zu können, wurde vom Bayerischen Landesamt für Umwelt ein Musterberechnungsbericht bezüglich der Berechnung von Immissionen durch GSM-, UMTS- und LTE-Mobilfunkbasisstationen entwickelt. Dieser Bericht ist speziell an die Anforderungen des bayerischen FEE-2-Projekts angepasst, die Mindestanforderungen die an einen qualifizierten Berechnungsbericht sind dokumentiert unter:

http://www.lfu.bayern.de/strahlung/emf_messung_bewertung/messstellen/doc/musterberechnung_immission_mobilfunk.pdf .

Wenn die Messstelle ein eigenes Rechenprogramm hat, kann sie ihre eigenen Rechenergebnisse in Karten mit der baulichen Nutzung eintragen, mit denen der Betreiber vergleichen und ggf. mit dem Betreiber erörtern. Zur Prognose können auch Messungen an vorhandenen vergleichbaren Standorten von MBS dienen. Die Messstelle soll die Ergebnisse vor allem im Hinblick auf Standortalternativen, aber auch auf funktechnische Eignung mit der Kommune und dem/den Betreiber/n besprechen.